

Vereinbarung

zwischen der

Schulgemeinde Gams

(als Standortgemeinde)

vertreten durch den Schulrat Gams

und den Gemeinden

Politische Gemeinde Buchs

vertreten durch den Gemeinderat Buchs

Schulgemeinde Sennwald

vertreten durch den Schulrat Sennwald

Schulgemeinde Grabs

vertreten durch den Schulrat Grabs

Politische Gemeinde Sevelen

vertreten durch den Gemeinderat Sevelen

Schulgemeinde Wartau

vertreten durch den Schulrat Wartau

betreffend

Führung der Time-out Schule Werdenberg

Geltungsbereich

Art. 1 Diese Vereinbarung regelt das Angebot der Time-out Schule Werdenberg für die Region Werdenberg, geführt durch die Schulgemeinde Gams. Der offizielle Name lautet **Time-out Schule Werdenberg**.

Grundsatz

Art. 2 Die Schulgemeinde Gams führt die Time-out Schule Werdenberg, gemäss kantonal st. gallischem Konzept Kleinklassen «Time-out», vom Erziehungsrat erlassen am 17. November 2004.

Vertragsgemeinden können dieser Klasse Schülerinnen und Schüler zuweisen.

Zielsetzung

Art. 3 In der Time-out Schule Werdenberg erhalten die Schülerinnen und Schüler klare schulische Strukturen und eine fachliche Begleitung. Während einer zeitlich beschränkten,

variablen Aufenthaltsdauer von in der Regel 3 bis 6 Monaten werden die Bedingungen geschaffen, den Schüler/die Schülerin in eine Regelklasse zurückzuführen, anderen Beschulungsmöglichkeiten zuzuweisen oder andere Betreuungsformen festzulegen. Die Betreuungs- und Bezugspersonen der Jugendlichen (Lehrkräfte, Eltern, Beistand, bei Bedarf auch bisherige Klasse) werden aktiv in den Prozess miteinbezogen und unterstützt.

Anspruchsgruppen

Art. 4 Das Angebot der Time-out Schule Werdenberg richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse aus den Vertragsgemeinden.

Die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den bisherigen Lehrkräften, der Familie, Behörden und weiteren Fachstellen.

Schüler aus Nichtvertragsgemeinden können bei voller Kostendeckung aufgenommen werden, wenn 80% des maximalen Klassenbestandes nicht erreicht sind.

Leistungsangebot

Art. 5 In der Time-out Schule werden max. 8 bis 10 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Die Time-out Schule wird als Tagesschule geführt. Die Leistungen werden in den Räumlichkeiten der Time-out Schule Werdenberg in Gams erbracht.

Es wird auf der Basis eines detaillierten pädagogischen Konzeptes gearbeitet. Dieses richtet sich nach dem Bildungs- und Lehrplan Volksschule des Kantons St. Gallen.

Die Klasse wird durch eine Lehrkraft vorzugsweise mit heilpädagogischer Ausbildung und eine Fachkraft der Sozialpädagogik/Sozialarbeit geführt.

Das Pensum beträgt insgesamt 200 Stellenprozent. Bei längerfristigen Veränderungen in der Belegung werden die Pensen durch die Betriebskommission in Absprache mit den Vertragsgemeinden entsprechend angepasst.

Die Time-out Schule Werdenberg arbeitet eng mit Eltern, Lehrpersonen, anderen Fachstellen und Behörden zusammen.

Im Sinn der Prävention können Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulbehörden der Vertragsgemeinden die Lehrkräfte der Time-out Schule zur Unterstützung vor Ort anfordern. Die Verfügbarkeit richtet sich nach den Möglichkeiten, die durch die Klassengrösse gegeben sind.

Aufnahme

Art. 6 Die Zuweisung in die Time-out Schule erfolgt in der Regel analog dem Verfahren einer regulären Kleinklassenzuweisung nach Art. 36 VSG.

Die Zuweisungskriterien und das Zuweisungsverfahren entsprechen dem Konzept Kleinklassen «Time-out», vom Erziehungsrat erlassen am 17. November 2004.

Ausschluss

Art. 7 Über einen Ausschluss aus der Time-out Schule Werdenberg entscheidet der zuständige Schulrat des Wohnortes in Absprache mit dem Schulrat Gams. Die Schulleitung der Time-out Schule ist antragsberechtigt.

Kosten

Art. 8 Sockelbeitrag

Ein Sockelbeitrag von 50 Prozent der Gesamtkosten wird den Vertragsgemeinden anteilmässig nach Schülerzahlen ab der 5. Primarklasse (Stand jeweils 1. September) verrechnet.

Art. 9 Wochentaxe

Die restlichen Kosten werden aufgrund einer detaillierten Jahresrechnung gemäss Belegungstagen auf die verursachenden Gemeinden verteilt.

Es wird eine detaillierte Berechnung pro Schüler/Schülerin erstellt.

Allfällig notwendige Investitionen werden über Abschreibung und Verzinsung den jährlichen Gesamtkosten zugerechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise.

Art. 10 Elternbeiträge

Die Eltern haben sich in einem angemessenen Rahmen an der Mittagsverpflegung, allfälligen Lagern sowie anderen ausserordentlichen Aktivitäten finanziell zu beteiligen. Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise. Die Elternbeiträge werden der zuweisenden Gemeinde in Rechnung gestellt.

Organisation

Art. 11 Schulrat Gams

Der Schulrat Gams ist verantwortlich für die Anstellung der Lehrkräfte. Die Rekrutierung und die Auswahl erfolgt durch die Begleitkommission. Die personelle Führung und die Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten erfüllt die Schulgemeinde Gams.

Der Schulrat Gams trägt die Verantwortung für den Schulbetrieb, die Schulführung und den Zulassungsentscheid.

Art. 12 Begleitkommission

Eine Begleitkommission, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Vertragsgemeinden, stellt die fachliche Begleitung, die Auswertung der Erfahrungen, die Entwicklung des Angebotes und die regelmässige Information der Vertragsgemeinden sicher.

Sie verabschiedet das der Arbeit zu Grunde liegende pädagogische Konzept.

Mindestens eine Lehrkraft der Time-out Schule nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Begleitkommission teil.

Art. 13 Schulrat des Wohnortes

Der Schulrat des Wohnortes ist insbesondere verantwortlich für

- Gesuche an die Regionale Schulaufsicht um vorzeitige Schulentlassung
- Zusammenarbeit mit den lokalen Vormundschaftsbehörden
- Allfällige Schülertransporte
- Kosten für allfällige fördernde Massnahmen

Aufhebung

Art. 14 Eine Vertragsgemeinde kann diese Vereinbarung mit einjähriger Kündigungsfrist jeweils auf Schuljahresende kündigen, erstmals per 31. Juli 2010.

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Änderung

Diese von der Begleitkommission im Jahr 2008 überarbeitete Vereinbarung ersetzt die bisher gültige Vereinbarung zur Führung der Time-out Schule Werdenberg.

Referendumsverfahren

Diese Vereinbarung wurde in den Vertragsgemeinden dem fakultativen Referendum unterstellt vom 12. August 2009 bis 11. September 2009 (Art. 36 lit. b GG, sGS 151.2).

Inkrafttreten

Art. 15. Diese Vereinbarung tritt nach der Genehmigung durch das Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen in Kraft.

Erlassen:

Gams, den 8. Dez. 2008

SCHULGEMEINDE GAMS



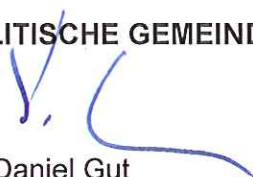
Ursula Dürr
Schulratspräsidentin



Katrin Gantenbein
Schulsekretärin

Buchs, den 3. Aug. 2009

POLITISCHE GEMEINDE BUCHS



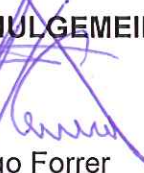
Dr. Daniel Gut
Gemeindepräsident



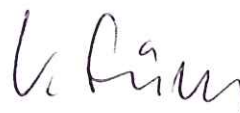
Martin Hutter
Ratsschreiber

Grabs, den 17. Nov. 2008

SCHULGEMEINDE GRABS



Diego Forrer
Schulratspräsident



Vreni Süss
Schulsekretärin

Frümsen, den 24. Nov. 2008

SCHULGEMEINDE SENNWALD


Christoph Friedrich
Schulratspräsident


Elisabeth Wenk
Schulsekretärin

Sevelen, den 11. Mai 2009

POLITISCHE GEMEINDE SEVELEN


Cornelius Bärtsch
Gemeindepräsident


Claire Angehrn
Gemeinderatsschreiberin

Azmoos, den 17. Nov. 2008

SCHULGEMEINDE WARTAU


Werner Hürlimann
Schulratspräsident


Marcel Manetsch
Schulsekretär

Genehmigungsvermerk des Bildungsdepartementes:

Genehmigt am

23. Nov. 2009

Für das
BILDUNGSDEPARTEMENT
DES KANTONS ST.GALLEN
Der Leiter des Dienstes
für Recht und Personal


Fürsprecher Jürg Raschle